

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Changhan Kim  
Telefon +43 512 5360 3208  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 11.06.2026

**ZI. MagIbk/6247/GBA-BAV-BAG/1 (KC)**  
**Amraser-See-Straße 1**  
**Kemal Sarikaya – Cafe Montcha**  
**Gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Guten Tag,

Herr Kemal Sarikaya hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage am Standort Amraser-See-Straße 1, 6020 Innsbruck, angesucht.

Der Projektwerber beantragt die Errichtung und Betrieb eines Cafés am gegenständlichen Standort. Insgesamt soll die Betriebsanlage 8 Verabreichungsplätze aufweisen. Die Betriebszeiten sollen täglich von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr erfolgen. Die Be- und Entlüftung der gegenständlichen Betriebsanlage erfolgt mechanisch. Das Lokal soll mit Hintergrundmusik (max. 58 dB(A)) beschallt werden. Eine Maschinen- und Geräteliste liegt dem Ansuchen bei.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hieramtlicher Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.



Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham